

## Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Interpellation [2023/35](#) von Werner Hotz: «Gibt es Bussen der französischen Flugaufsichtsbehörde in Bezug auf den Nacht-Fluglärm rund um den Euro-Airport?» 2023/35**

vom 7. Februar 2023

### 1. Text der Interpellation

Am 12. Januar 2023 reichte Werner Hotz die Interpellation [2023/35](#) «Gibt es Bussen der französischen Flugaufsichtsbehörde in Bezug auf den Nacht-Fluglärm rund um den Euro-Airport?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Laut Beantwortung der Interpellation [2022/306](#) «Ausnahmebewilligungen trotz Startverbot am Euro-Airport» vom 28.06.2022 sei ein Start zwischen 23 Uhr und Mitternacht nur dann zulässig, wenn der Start vor 23 Uhr geplant war, jedoch aufgrund von Umständen, welche nicht vom Luftfahrtunternehmen zu verantworten sind, in das Zeitfenster nach 23 Uhr verschoben werden musste. In einem solchen Fall würden diese verspäteten Starts durch die französische Zivilluftfahrtbehörde DGAC (Direction générale de l'aviation civile) untersucht und gegebenenfalls durch die französische Kontrollbehörde ACNUSA (Autorité de contrôle des nuisances aéroportuaires) sanktioniert. Das Strafmass liege bei maximal 40'000 Euro pro Vorfall. Eine vorgängige Ausnahmebewilligung werde nicht ausgestellt.*

*Die Einhaltung des Verbots der geplanten Starts nach 23 Uhr erfolgt somit im Rahmen einer nachträglichen und umfassenden Prüfung durch die staatliche Aufsichtsbehörde DGAC als auch durch die unabhängige Behörde ACNUSA. Eine Auswertung der Entscheide der ACNUSA wurde bisher durch die VGD noch nicht vorgenommen bzw. ist nicht publiziert.*

*Fakt ist, dass es auch heute noch praktisch täglich zu mehreren Starts ab 23 Uhr kommt.*

*Ich bitte die Regierung daher um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1) *Wieviele/welche Fälle hat die DGAC seit Februar 2022 geprüft?*
- 2) *Wieviele/welche Fälle hat die DGAC an die ACNUSA zur Beurteilung weitergeleitet?*
- 3) *Wieviele/welche Entscheide der ACNUSA betreffend Starts ab 23 Uhr seit dem 1.2.2022 gibt es inzwischen?*
- 4) *In wievielen/welchen davon wurde eine Busse ausgesprochen, in welcher Höhe, aus welchen Gründen?*

- 5) *Wie werden die Entscheide der DGAC und ACNUSA gemäss französischem Recht der Öffentlichkeit inhaltlich (Sachverhalt/Entscheid) systematisch zugänglich gemacht? Auf der Homepage der ACNUSA ist nur die Gesellschaft und die Airline sowie Höhe der Busse bzw. die Bemerkung «Verfahren eingestellt», aber keinerlei Sachverhalt aufgeschaltet.*
- 6) *Was könnte nach Ansicht der VGD in Zusammenhang mit der Bussenpraxis proaktiv alles zugunsten der Baselbieter Bevölkerung unternommen werden? Welche Ideen und Absichten gibt es dazu?*
- 7) *Konkret: Wie können die Entscheide der ACNUSA nach Meinung der VGD eine Präventionswirkung entfalten und das Flug-Verhalten der Fluggesellschaften zugunsten der lärmgeplagten Bevölkerung beeinflussen? Wie hoch müssten die Bussen nach Ansicht der VGD sein?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Die neuen, seit 1. Februar 2022 eingeführten Massnahmen haben dazu geführt, dass es seither keine geplanten Starts zwischen 23 und 24 Uhr gab und dass von Februar bis Dezember 2022 insgesamt 68 % weniger Starts zwischen 23-24 Uhr gegenüber den Vergleichsmonaten der Jahre 2019 bis 2021 verzeichnet wurden.

Dennoch haben die neuen Massnahmen noch nicht die in den Studien errechnete Nachtlärmreduktion erreicht. Wohl wurden die Starts aus der Nachtstunde von 23-24 Uhr auf die frühere Nachtstunde 22-23 Uhr vorverlegt. Da die französischen Aufsichtsbehörden als Startzeit nicht das Abheben des Flugzeugs («take off», «heure piste») definieren, sondern das Verlassen des Gates («off block», «heure bloc») überfliegen die Flugzeuge, die kurz vor 23 Uhr ihr Gate verlassen, die Gemeinden in Flughafennähe ca. 15 bis 20 Minuten später. Das führt dazu, dass zwischen 23 und 23.15 Uhr die Gemeinden rund um den Flughafen mehr Lärm verzeichnen als vor der Massnahme.

Andererseits wurde festgestellt, dass einige Flugzeuge wie geplant vor 23 Uhr abflugbereit waren, sich jedoch der Abflug wegen Engpässen bei der Flugsicherung verspätete.

Die beiden Vertreter des Kantons Basel-Landschaft im EAP Verwaltungsrat setzen sich deshalb dafür ein, dass die eingeführten Massnahmen auch den erwarteten Effekt erzielen können.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Wie viele/welche Fälle hat die DGAC seit Februar 2022 geprüft?*

Gemäss Angaben der DGAC vom 26.01.2023 liegt die Anzahl der Starts nach 23:00 Uhr («off block») für das Jahr 2022 bei 291. Alle Fälle wurden von der DGAC geprüft.

2. *Wie viele/welche Fälle hat die DGAC an die ACNUSA zur Beurteilung weitergeleitet?*

Von den geprüften 291 Fällen wurden 153 an die französische Aufsichtsbehörde ACNUSA zur Beurteilung weitergeleitet.

3. *Wie viele/welche Entscheide der ACNUSA betreffend Starts ab 23 Uhr seit dem 1.2.2022 gibt es inzwischen?*

Gemäss Angaben der DGAC hat die ACNUSA bis am 26. Januar 2023 insgesamt sieben Entscheide getroffen.

4. *In wie vielen/welchen davon wurde eine Busse ausgesprochen, in welcher Höhe, aus welchen Gründen?*

Die ACNUSA hat gemäss Angaben der DGAC in fünf Fällen eine Busse ausgesprochen. Die Höhe der Bussen reichen von 6'000 bis 12'000 Euro. Über die spezifischen Gründe wurde die VGD nicht informiert.

5. *Wie werden die Entscheide der DGAC und ACNUSA gemäss französischem Recht der Öffentlichkeit inhaltlich (Sachverhalt/Entscheid) systematisch zugänglich gemacht? Auf der Homepage der ACNUSA ist nur die Gesellschaft und die Airline sowie Höhe der Busse bzw. die Bemerkung «Verfahren eingestellt», aber keinerlei Sachverhalt aufgeschaltet.*

Die Begründung eines Entscheides der ACNUSA wird gemäss französischem Recht nicht publiziert. Auch der Flughafen sowie die DGAC verfügen über keine entsprechenden Informationen.

6. *Was könnte nach Ansicht der VGD in Zusammenhang mit der Bussenpraxis proaktiv alles zugunsten der Baselbieter Bevölkerung unternommen werden? Welche Ideen und Absichten gibt es dazu?*

Aufgrund der wenigen bisher gefällten Entscheide der ACNUSA konnte sich der Regierungsrat noch keine abschliessende Meinung zur Bussenpraxis oder Bussenhöhe bilden. Der Bussenrahmen reicht bis zu 40'000 Euro pro Fall. Für eine Gesamtbeurteilung wird wesentlich sein, wie dieser Rahmen ausgeschöpft wird.

Das Verbot der geplanten Starts nach 23 Uhr bleibt eine wichtige Massnahme, um den Nachtfluglärm erheblich zu reduzieren. Entscheidend für den Erfolg ist indessen die konkrete Umsetzung. Hierzu kann folgendes festgehalten werden:

Erstens ist die Definition des Zeitpunkts des Abflugs wichtig. Die französischen Aufsichtsbehörden legen diesen – wie einleitend bemerkt – beim Verlassen des Gates fest («off block»), und nicht beim Zeitpunkt des Verlassens der Piste («take off»). Dadurch vergehen im Schnitt 15 bis 20 Minuten, bis ein Flugzeug tatsächlich abheben kann. Gerade in den sensiblen Nachtstunden ist diese Zeit entscheidend. Die beiden Vertreter des Kantons Basel-Landschaft im EAP Verwaltungsrat setzen sich deshalb dafür ein, dass sowohl beim Start als auch bei der Landung künftig die Pistenzeit als massgebend gelten soll.

Zweitens werden mit dem von den französischen Behörden gewählten nachgelagerten Beurteilungsverfahren unzulässige Starts nicht vermieden, sondern lediglich sanktioniert. Kommt hinzu, dass ein Entscheid, der erst Monate später gefällt wird, die Transparenz auch nicht erhöht. Eine vorgängige Beurteilung im Sinne einer effektiven Startfreigabe würde dieses Manko beheben und findet durch die französischen Behörden bereits heute in anderem Zusammenhang statt. So müssen Ausnahmegewilligungen für Starts oder Landungen nach 24 Uhr nach aktuellem Betriebsreglement durch die französische Aufsichtsbehörde vorgängig erteilt werden. Auch bei diesem Thema setzen sich die beiden kantonalen Vertreter im Verwaltungsrat dafür ein, dass das aktuelle, nachträgliche Beurteilungsverfahren geändert wird.

7. *Konkret: Wie können die Entscheide der ACNUSA nach Meinung der VGD eine Präventionswirkung entfalten und das Flug-Verhalten der Fluggesellschaften zugunsten der lärmgeplagten Bevölkerung beeinflussen? Wie hoch müssten die Bussen nach Ansicht der VGD sein?*

Siehe Antwort und Frage 6

Liestal, 7. Februar 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin: Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich